

Tammus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 35 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,05 Mk., monatlich 85 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Localinserate 10 Pf. die ein-spaltige Barmondzeile; aus-wärtige 10 Pf. die ein-spaltige Petitzeile. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 4.

Friedrichsdorf i. L., den 13. Januar 1915.

9. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die rückständigen Gemeindesteuern und Kanalgebühren sind bis zum 15. ds. Mts. zu entrichten, da nach Ablauf dieser Frist das Mahnverfahren eingeleitet wird.

Friedrichsdorf, den 9. Januar 1915.
Der Stadtrechner.

Aufruf an die deutsche Hausfrauen!

In der Zeit vom 18. bis 24. Januar 1915 soll unter wärmster Billigung Ihrer Majestät der Kaiserin, in ganz Deutschland eine

Reichswollwoche

stattfinden.

Der Zweck dieser Reichswollwoche besteht darin, für unsere im Felde stehenden Truppen die in den deutschen Familien noch vorhandenen überflüssigen warmen Sachen und getragenen Kleidungsstücke (Herren- u. Frauenkleidung, auch Unterkleidung) zu sammeln. Es sollen nicht nur wollene, sondern auch baumwollene Sachen sowie Tuche eingesammelt werden, um daraus namentlich Ueberziehwesten, Unterjacken, Beinkleider, vor allem aber Decken anzufertigen.

Gerade an Decken besteht für die Truppen ein außerordentlicher Bedarf, da sie den Aufenthalt in den Schützengräben sehr erleichtern und erträglich machen. Mit großem Erfolg sind bereits von sachverständiger Seite aus alten Kleidern aller Art Decken in der Größe von 1,50:2 m hergestellt worden, die

einen hervorragenden Ersatz für fabrikmäßig erzeugte wollene Decken bilden und deren Herstellungskosten nur ein Viertel einer fabrikmäßig hergestellten wollenen Decke betragen.

Zu dieser Aufgabe bedürfen die unterzeichneten Stellen der tätigen Mitarbeit aller deutschen Frauen.

Die Organisation dieses Sammelwerkes wird sich in den Gauen des Vaterlandes verschiedenartig gestalten — je nach den Eigentümlichkeiten u. den besonderen Lebensverhältnissen ihrer Bewohner.

Aber Euch Allen wird rechtzeitig die Mitteilung über die Einzelheiten zugehen. Zunächst richtet Euch schon darauf ein, in Euren Schränken nachzusehen, was Ihr entbehren könnt, um es denen zu widmen, die mit ihrer Brust und ihrem Blut uns Alle beschützen. Gebt, soviel Ihr irgendwie entbehren könnt!

Nur diejenigen Familien, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, bitten wir, sich im Interesse der Allgemeinheit an dem Liebeswerk auf diese Weise nicht zu beteiligen.

Also nochmals deutsche Hausfrauen frisch an das Werk!

Sammelt aus Schränken und Truhen, was Ihr an Entbehrlichem findet!

Schnürt es zu Bündeln, packt es in Säcke und haltet es zur Abholung bereit, wenn alle unsere Helfer in der Reichswollwoche vom 18. bis 24. Januar 1915 an Eure Türen klopfen!
Berlin, den 1. Januar 1915.

Kriegsauschuß für warme Unterkleidung G. B.
Fürst zu Salm-Horstmar.

Indem vorstehender Aufruf zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, werden die

hiesigen Familien aufgefordert, alle vorhandenen überflüssigen warmen Sachen zur Herstellung der für unsere in den Schützengräben liegenden Truppen so überaus notwendigen wollenen Decken und der in gleichem Maße erforderlichen warmen Unterkleider in möglichst großen Umfange zur Verfügung zu stellen. Dieselben können auf dem hiesigen Rathaus während der Dienststunden des Bürgermeisters abgegeben oder zur Abholung angemeldet werden.

Röppern, den 13. Januar 1915.

Der Bürgermeister.

Musterungs- und Aushebungsgeschäft 1915.

Das Musterungs- und Aushebungsgeschäft 1915 findet statt in Bad Homburg v. d. G., **Rassauer Hof**, am „Untertor“.

am 18. Januar 1915 morgens 9 Uhr für Friedrichsdorf,

am 19. Januar 1915 für Röppern.

Es haben zur Vorstellung zu gelangen alle männlichen Personen, die mit dem 1. Januar dieses Jahres 20 Jahre alt geworden sind und bei der Aushebung 1914 eine endgültige Entscheidung nicht erhalten haben u. alle in früheren Jahren geborenen Personen über deren Militärdienstpflicht noch nicht endgültig entschieden worden ist, einschließlich der im Besitze des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienste befindlichen Leute.

Alle Zurückstellungen haben mit Eintritt der Mobilmachung ihre Gültigkeit verloren.

Die Bestellungspflichtigen haben sich zwecks Rangierungen — wie auf der Vorladung angegeben, — eine Stunde vor Beginn des Geschäfts — **also um 8 Uhr vormittags** — im Musterungsort pünktlich einzufinden.

Wer Brotgetreide versüßtert, versündigt sich a. Vaterland u. macht sich strafbar.

Die Waffen der Frau.

Novelle von **Bothar Brenkendorf.**

(Radbruch verboten.)

Magdalene kehrte in ihre kleine, bescheidene Wohnung zurück, und Richard begann, sobald er den amerikanischen Boden unter seinen Füßen hatte, den Kampf um die neue Existenz mit der Energie eines Mannes, den das Bewußtsein heiliger Verpflichtungen zur äußersten Anspannung aller Kräfte aufstachelte.

Nach einigen Monaten schon konnte er seinem sehnsüchtig harrenden Weibe mitteilen, daß er die Stadt Austin im Staate Nevada endgültig zu seinem Wohnsitz gewählt und sich an einem Bergwerksunternehmen beteiligt habe, von dem er sich schon für eine nahe Zukunft günstige Erfolge versprach. In kurzen Zwischenräumen schickte er ihr kleine Geldsummen, und endlich — etwa drei Vierteljahre nach seiner Abreise — kam auch der mit Jubel begrüßte Brief, der neben einigen Kassenscheinen die Passagebillets für Magdalene und die kleine Elsa enthielt. War auch Richards Lage, wie er schrieb, noch nicht glänzend, so durfte er sie doch als gesichert genug ansehen, um sich die Wiedervereinigung mit den Seinen nicht länger zu versagen. Bis nach Neuyork wollte er ihnen entgegenfahren, um sie dort bei ihrer

Bandung zu begrüßen, und mit gutem Gewissen hatte darum Magdalene der unaufhörlich fragenden Kleinen versprechen können, daß sie nach dem Anlegen des Schiffes den so lange vermißten Vater wiedersehen würde.

Aber das Versprechen blieb unerfüllt. Wie viele auch der ankommenden Passagiere harrierten, Richard Förster war nicht unter ihnen. Umsonst ließ die junge Frau ihre Blicke nach allen Seiten schweifen; umsonst wartete sie nach der umständlichen Zollabfertigung ihres Gepäcks noch eine halbe Stunde lang in der Hoffnung, daß er sich nur verspätet habe und in jedem Augenblick erscheinen werde. Die Kleine, die sich nicht nur um den versprochenen Papa, sondern auch um die erhoffte Zuerlütte betrogen sah und überdies mit sicherem kindlichen Instinkt die angstvolle Aufregung der Mutter wahrnahm, begann endlich zu weinen, und Magdalene hielt es deshalb für geraten, zunächst das Boardinghouse aufzusuchen, dessen Namen und Adresse ihr Richard in seinem Briefe vorzüglich mitgeteilt hatte, für den Fall, daß irgendwelche unvorhergesehene Umstände ein Zusammentreffen in Hoboken vereiteln sollten.

Da sie fliehend Englisch sprach, fiel es ihr nicht schwer, mit der Dampföhre nach dem an der anderen Seite des mächtigen Stromes gelegenen Neuyork und von da mit der Straßenbahn nach dem bezeichneten Logierhause zu gelangen.

Sobald sie dort ihren Namen genannt

hatte, teilte man ihr mit, daß auf die vor mehreren Tagen eingelaufene telegraphische Bestellung des Mr. Förster aus Austin seit gestern ein Zimmer für sie und ihren Gatten bereitgehalten worden sei, daß aber bis jetzt weder Mr. Förster selbst noch irgendeine weitere Nachricht eingetroffen wäre.

Sicherlich war diese Eröffnung nicht danach angetan, Magdalens Unruhe zu beschwichtigen. Ein Gefühl der Verlassenheit, das sie fast zu Boden drückte, hatte sich ihrer bemächtigt, und die Angst um den Gatten, der doch nur durch ganz außergewöhnliche Ereignisse verhindert sein konnte, sich rechtzeitig zu ihrem Empfange einzufinden, peinigte sie so, daß sie Mühe hatte, ihre Tränen zurückzuhalten.

Die freundliche Besitzerin des Logierhauses, gegen die sie ihren Befürchtungen Ausdruck gab, suchte sie allerdings mit dem Hinweis zu trösten, daß bei einer viertägigen Eisenbahnfahrt leicht genug derartige Verspätungen eintreten könnten, und daß nicht überall gleich Gelegenheit zur Absendung eines Telegramms geboten sei. Aber es war am Ende doch nur ein sehr schwacher Trost, und die arme junge Frau, die bis zum Abend ihre ganze Kraft hatte zusammennehmen müssen, um wenigstens dem Kinde eine ruhige und heitere Miene zu zeigen, verbrachte auf der fremden Erde eine von den schrecklichsten Vorstellungen erfüllte schlaflose Nacht.

In fieberhafter Spannung wachte sie dem Morgen entgegen, der ihr, wie sie hoffte,

Wer durch Krankheit verhindert ist, zu erscheinen hat rechtzeitig vor Beginn des Geschäfts ein ärztliches und seitens der Ortsbehörde beglaubigtes Attest einzureichen.

Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund oder unpünktliches Erscheinen wird streng bestraft.

Jeder Gestellungspflichtige muß im Aushebungstermin mit sauber gewaschenem Körper, namentlich mit gereinigten Füßen und Ohren erscheinen.

Die Gestellungspflichtigen haben ihre Losungsscheine und Vorladungen, die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten ihre Berechtigungsscheine und Vorladungen mitzubringen. Messer, Stöcke und Schirme, soweit letztere nicht als Stütze für gebrechliche Personen dienen, dürfen nicht mitgebracht werden.

Störungen des Aushebungsgeschäfts, sowie der öffentlichen Ruhe und Ordnung in den Heimatorten, auf dem Marsche und in der Aushebungstation sind bei strenger Strafe verboten.

Reklamationen können nur in den **allerdingsten Notfällen** berücksichtigt werden und haben die Zurückstellungen nur so lange Gültigkeit, als der Bedarf an Mannschaften anderweitig gedeckt werden kann.

Der Civilvorsteher der Ersatz-Kommission.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 6. Januar 1915.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar.

Röppern, den 6. Januar 1915.

Der Bürgermeister.

Vom Kriegsschauplatz.

Der deutsche Tagesbericht.

(W. B.) **Großes Hauptquartier**, 12. Januar, vormittags (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich des Kanals von La-Basse fanden geringfügige Kämpfe statt, die bisher ohne Erfolg waren.

Nördlich Crouy griffen die Franzosen gestern Abend an, wurden aber unter schweren Verlusten zurückgeworfen. Heute früh lebten die Kämpfe hier wieder auf.

Ein gestern Nachmittag in Gegend östlich Berthes unternommener französischer Angriff brach in unserem Feuer zusammen. Der Feind hatte sehr schwere Verluste.

In den Argonnen wurde an der Römerstraße ein französischer Stützpunkt erobert. 2 Offiziere und 140 Mann fielen dabei in

unsere Hände. In den Kämpfen im östlichen Teil der Argonnen sind den Franzosen seit 8. Januar (einschließlich der gemeldeten) 1 Major, 3 Hauptleute, 13 Leutnants, 1600 Mann an Gefangenen abgenommen, sodas ihr Gesamtverlust, einschließlich Toter und Verwundeter, in diesem beschränkten Gefechtsraume auf 3500 Mann geschätzt wird.

Französische Angriffsversuche bei Nilly, südlich St. Mihiel, scheiterten.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

In Ostpreußen nichts Neues.

Russische Vorstöße im nördlichen Polen hatten keinen Erfolg.

Unsere Angriffe im Gebiet westlich der Weichsel machten trotz des schlechten Wetters an einzelnen Stellen Fortschritte.

An dem östlichen Pilicaufer keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 12. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 12. Januar. Die Versuche des Feindes, die Nida zu forcieren, wiederholten sich auch gestern. Während heftigen Geschützkampfes an der ganzen Front setzte vormittags im südlichen Abschnitt eine Krafttruppe des Gegners erneut zum Angriff an, brach jedoch nach kürzester Zeit in unserem Artilleriefeuer nieder und flutete zurück, hunderte von Toten und Verwundeten vor unserer Stellung zurücklassend.

Gleichzeitig hielt auch südlich der Weichsel der Geschützkampf an, wobei es einer eigenen Batterie gelang, einen vom Feinde besetzten Meierhof derart unter Feuer zu nehmen, daß die dort seit den letzten Tagen eingensetzten Russen gezwungen wurden, fluchtartig ihre Stellungen zu räumen.

In den Karpathen erschweren die ungünstigen Witterungsverhältnisse jede größere Aktion.

Im oberen Ung-Lale hat sich der Gegner näher an den Ujsof-Paß zurückgezogen.

Die von den russischen Zeitungen verbreitete Nachricht, die Festung Przemyśl hätte am 10. Dezember einen Parlamentär zum Feinde entsandt, ist natürlich vollkommen erfunden und dürfte nur bezwecken, die gänzliche Machtlosigkeit gegenüber dieser Festung zu verbergen.

Der Stellvertreter des Chefs d. Generalstabes v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Verschiedene Meldungen.

* **Berlin**. Ueber Amsterdam wird verschiedenen Blättern aus Paris gemeldet: Das

ganze Interesse konzentriert sich auf die Expedition der deutschen Flieger an die französische Nordküste. Wegen der Angst, daß die Deutschen ihre Lustangriffe auch auf Paris wiederholen werden, sind neuerdings mächtige Scheinwerfer auf den Höhen von Montmorency, St. Cloud und Bellevue angebracht worden.

* **Berlin**. Nach den ungeheuren Verlusten an Offizieren, welche die Engländer in Flandern erlitten haben, erwartet laut „Berl. Tagebl.“ die „Times“, daß die neuen Offiziere, die an die Front gehen, hinreichend ausgebildet seien, um sich selbst und die Truppen mehr zu schonen. Eine neue Offensive sei wegen des Mangels tüchtiger Offiziere weit bedenklicher als für die Deutschen.

* **Berlin**. Zu dem russischen Rückzuge aus den Karpathen wird der „Deutschen Tageszeitung“ gemeldet: Der Einfall der Russen in die Komitate Szaros und Zemplin hat für sie mit einem Mißerfolg geendet. Im Zempliner Komitat befindet sich kein russischer Soldat mehr und im Szaroser Komitat stehen nurmehr nördlich noch ganz schwache vereinzelte russische Streitkräfte.

* **Berlin**. Zur Veröffentlichung des deutschen Beweismaterials über die französische Soldateska wird dem „Berliner Lokalanzeiger“ aus Genf telegraphiert: Die kräftige Abwehr der deutschen Heeresleitung hatte das Ministerium Viviani erwartet, aber die in der Berliner Erwiderung enthaltene Fülle überzeugend dargestellter Tatsachen, berührte in Paris sehr peinlich. Besonders unangenehm berührte, daß einige der vom Kriegsminister Millerand streng geheim gehaltenen Delikte französischer Abteilungen, wie die Plünderung ostfranzösischer Schlösser und die eine zeitlang von mehreren Führern gebilligte Gefangenenerstümmelung in solcher Genauigkeit der Einzelheiten in Berlin bekannt seien. Zudem weiß die Pariser Regierung, daß die Deutschen nicht flunkern, wenn sie von beweiskräftigen Zeugnissen sprechen und jeder unbefangenen internationalen Untersuchung bei Gelegenheit gewiß ihr Material vorlegen können.

W. I. B. Konstantinopel, 12. Januar. (Nichtamtlich.) Zuverlässigen Mitteilungen zufolge beschoß ein türkischer Wachposten sieben Stunden von Akaba ein von dem englischen Kreuzer „Minerva“ aufgestiegenes Wasserflugzeug und zwang es durch Zerstörung der beiden Flügel sowie der Schraube zum Niedergehen. In dem Flugzeug wurde eine Karte, auf der die Richtung durch das Wadi el Akaba eingezeichnet war, sowie verschiedene weitere Unterweisungen vorgefunden. Der Beobachter Gerold wurde gefangen genommen, während nach dem Führer des Flugzeuges, der geflüchtet ist, gesucht wird.

wenigstens eine Nachricht von Richard bringen würde. Aber ihr Hoffen war umsonst; kein Lebenszeichen von dem geliebten Manne machte der grauamen Qual ihrer Ungewißheit ein Ende. Und nun zeigte auch die gestern noch so zuversichtliche Wirtin eine recht bedenkliche Miene. Auf ihren Rat telegraphierte Magdalene nach Austin an einen dortigen Bekannten ihres Gatten, dessen Name ihr aus einem von Richards Briefen zufällig erinnerte war. Die Antwort traf erst am Nachmittag ein, und sie lautete, daß Mr. Förster vor sechs Tagen nach Newyork gereist sei, um seine Angehörigen in Empfang zu nehmen. Eine Nachricht habe man seitdem nicht von ihm erhalten.

Das war eine niederschmetternde Kunde, denn sie ließ der belagerten jungen Frau ja kaum noch einen Zweifel, daß ihrem Manne auf der weiten Reise ein Unglück zugestoßen sein müsse. Die Hoffnung, die sie bis dahin trotz aller Angst und Sorge noch immer aufrechterhalten, brach endlich zusammen, und für eine Weile gab sie sich rüchhaltlos ihrer Verzweiflung hin. Die schmeichelnden Koseworte des geängstigten Kindes aber, das mit seinen kleinen, weichen Händen die Tränen von ihren Wangen wegzuwischen suchte, mahnten sie daran, daß sie um ihres Töchterchens willen die Blicke habe, gefaßt und aufrecht zu bleiben. Gerade weil sie so allein dastand und ganz auf sich selbst angewiesen war, durfte sie nicht weinen und jammern, sondern sie mußte handeln.

Ihre Geldmittel waren gering, aber da die Besitzerin des Logierhauses ihr aus weiblichem Mitgefühl für ihre traurige Lage die niedrigsten Preise stellte, durfte sie immerhin hoffen, damit einen Monat lang oder etwas darüber ihr und ihres Kindes Dasein zu fristen. Innerhalb einer so beträchtlichen Zeit aber mußte sie ja Gewißheit über das Schicksal ihres Gatten erlangen und in jedem, selbst dem schlimmsten Falle entscheidende Beschlüsse hinsichtlich ihrer Zukunft gefaßt haben. Daß sie nicht untätig warten dürfe, bis ihr von irgendwoher diese Gewißheit käme, stand daneben freilich mit voller Klarheit in ihr fest, und sie zögerte keinen Augenblick, die Schritte zu tun, die ihr geboten und zweckmäßig erschienen.

Sie telegraphierte zunächst nach Austin, daß man sie sofort benachrichtigen möge, wenn irgendeine Kunde von dem Verbleib ihres Gatten dorthin gelangen sollte, und begab sich alsdann auf das ihr von der Wirtin bezeichnete Polizeiamt, um die Hilfe der Behörden für die Ermittlung des Verschwundenen in Anspruch zu nehmen.

Aber eine neue, schmerzliche Enttäuschung war es, die ihrer wartete, und nur zu deutlich wurde ihr offenbar, wie ganz anders hier in dem gepriesenen Lande der Freiheit die Sicherheitsorgane ihre Aufgabe erfahnten als drüben in der deutschen Heimat. Dort hätte man gewiß sogleich den ganzen polizeilichen Apparat in Bewegung gesetzt, um die Spur des Ver-

lorenen zu finden; hier aber schien man geradezu erstaunt über die Zumutung, etwas Derartiges zu tun. Eine halbe Stunde lang schickte man sie von einem Beamten zum anderen, und als sie dann endlich an die rechte Stelle gekommen war, ließ man ihr kaum Zeit ihre Erzählung vorzubringen.

„Meine gute Frau,“ sagte der kaltblütige Amerikaner achselzuckend, „was können wir dabei tun? In den Vereinigten Staaten gehen täglich Dutzende von Menschen auf Nimmerwiedersehen verloren, und die Zahl der Ehemänner, die aus irgendeinem Grunde guffinden, sich für ihre Frauen unsichtbar zu machen, ist vollends Legion. Wir würden ein ganzes Heer von Beamten aufbieten müssen, wenn wir in jedem einzelnen Falle Nachforschungen anstellen wollten, und außerdem ist ja unsere Machtvollkommenheit an den Grenzen des Staates Newyork zu Ende. Wenn Sie glauben, daß Ihrem Manne etwas zugestoßen ist, so kann ich Ihnen nur empfehlen, sich an ein gutes Detektivinstitut zu wenden, mit dessen Hilfe Sie jedenfalls mehr ausrichten werden als mit der unserigen. Solange nicht der Verdacht eines im Staate Newyork an Ihrem Gatten verübten Verbrechens vorliegt, ist sein Verschwinden in unseren Augen eine Privatangelegenheit, die Sie allein angeht, und um die wir uns durchaus nicht zu kümmern haben.“

(Fortsetzung folgt.)

W. T. B. Konstantinopel, 12. Januar, (Nichtamtlich.) Der englische Kreuzer „Doris“ der seit einiger Zeit in den syrischen Gewässern kreuzt und die Telegraphenleitungen zerstört, landete am 9. ds. Mts. bei Sorisefi, Truppen, die jedoch infolge des kräftigen Widerstandes der Küstenwache wieder an Bord gehen mußten, wobei sie 11 Munitionskisten und eine Menge verschiedener Geräte zurückließen. Am Tage darauf nahm der Kreuzer eine zweite Landung an der Küste bei Alexandrette vor und beschloß entgegen allen völkerrechtlichen Vorschriften offene Ortschaften mit Geschützen und Maschinengewehren. Zwei Frauen, zwei Mädchen und ein Knabe fanden dabei den Tod.

London, 13. Jan. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Frachtsätze für Weizen von La Plata nach England sind auf 62 Shilling 5 Cents gestiegen. Die Frachtgüter stauen sich im Londoner Hafen. Man erklärt dies mit dem Mangel an Arbeitskräften und Leichtern und mangelhafter Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen. Die Dockarbeiter, die enorme Löhne erhalten, weigern sich, mehr als an drei Wochentagen Überstunden zu machen. Die Kaufleute erleiden durch die Verzögerung in der Entladung der Schiffe und der Abfuhr der Güter bedeutenden Schaden.

Aus Feldpostbriefen.

23. 12. 1914.

Burden vorigen Samstag Abend abgelöst und erhielten ein Hausen von Paketen und Briefe. Von Dir habe alle bis 9. erhalten, die anderen werden wohl schon da sein, wenn wir wieder herunter kommen. Wann, ist noch unbestimmt. Waren froh, daß wir abgelöst waren, nun war Sonntag morgen Alarm, denn die Franzosen haben auf der ganzen Linie noch mal versucht durchzukommen. Sind nun seitdem hier bis auf weiteres. Am Sonntag morgen um 10 Uhr kamen sie vor und wir ließen sie ruhig kommen bis auf 300 Meter, dann legten wir mit Maschinengewehr los und keiner kam näher als 200 Meter auf uns zu. Sie kamen vor und liefen wieder zurück. Dann kamen sie wieder mit Hurra-Gebrüll auf uns los. War aber nichts zu machen und sind nicht mal bis an unsern Drahtverhau gekommen. Wir hatten hier nur 12—14 Tote und ein paar Verwundete, aber die Franzosen liegen wieder mal wie gesät da. Nun ist es hier wieder ganz ruhig, aber wir bleiben noch verstärkt hier, denn es soll auf französischer Seite noch mal versucht werden. Aber ich bedauere schon wieder die arme Kerle, die vorkommen müssen. Hier liegen noch Tote vom letzten Gefecht, zwischen uns, aber nur Franzosen, die keiner begraben will. Die sind schon ganz verwest, aber man riecht nicht hierüber durch das kalte Wetter. Heute Mittwoch haben wir mal endlich schönes Wetter, das erste mal Sonnenschein solange wir hier sind tut einem ordentlich wohl.

E. B.

Verfüttert kein Brotgetreide.

Durch die Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1914 ist das Verfüttern von mahlfähigem Roggen und Weizen, auch geschrotet, sowie von Roggen- und Weizenmehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, verboten. Das Verbot soll mit dazu dienen, die Deckung des heimischen Brotbedarfes während der Kriegsdauer zu sichern.

Damit seiner Umgehung vorgebeugt wird, hat die preussische Staatsregierung das Schrotten von Roggen und Weizen, auch wenn er mit anderen Früchten vermischt oder nicht mahlfähig ist, verboten. Die Ortspolizeibehörden können für einzelne Fälle oder auf jederzeitigen Widerruf allgemein bestimmten Personen oder Betrieben die Herstellung von Roggen- oder Weizenschrot zur Brotbereitung gestatten, sofern eine genügende Gewähr dafür besteht, daß das Schrot nur zur Brotbereitung verwendet werden wird. Ferner darf in den besonderen Fällen, in denen nach den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung das Verfüttern von Roggen

ausnahmsweise zugelassen ist, dieser Roggen geschrotet werden. Zur Ueberwachung des Verbots sind die Beamten der Ortspolizeibehörde befugt, jederzeit einzutreten in Viehställe und in die zur Zubereitung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehstallbesitzer sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Die Maßnahmen gegen das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl werden in Viehhaltungen, in denen bisher das Verfüttern von Roggen üblich war, vielfach nicht unerhebliche Erschwerungen verursachen, zumal auch Futtergerste und Kleie knapp und teuer sind. Trotzdem müssen sich die Viehbesitzer im vaterländischen Interesse in die schwierige Lage schicken und bedenken, daß es für ein erfolgreiches Durchhalten des Krieges, namentlich für den Fall einer längeren Kriegsdauer, in erster Linie notwendig ist, die Brotversorgung zu sichern. Das Sprichwort „Man muß sich mit Brot behelfen, bis man Fleisch bekommt“ wird jetzt zur ersten Wahrheit.

Wer wider das Verbot Brotgetreide und Brotmehl verfüttert, versündigt sich am Vaterland! Dieser Mahruf möge in alle beteiligten Bevölkerungskreise dringen und von ihnen beherzigt werden. Denn der wichtige Zweck des Verfütterungsverbotes läßt sich nur erreichen, wenn die Viehhalter nicht allein wegen der für Zuwiderhandlungen zu erwartenden Strafe, sondern vor allem aus eigenem vaterländischen Pflichtgefühl das Verbot befolgen.

Feldpostwinte für das Publikum.

(Schluß).

16. Sind die Sendungen an einen Empfänger im Felde aus irgend einem Grunde unbestellbar geworden, so wundere man sich nicht darüber, wenn zwar die Briefe, nicht aber die Päckchen als unbestellbar zurückkommen. Oft verabreden Heeresangehörige untereinander, daß, wenn der eine fällt, der andere die für den Gefallenen noch eingehenden Päckchen im Truppenteil an Bedürftige verteilt oder Lazaretten für Verwundete überwiesen werden.

17. Wer von vornherein den Wunsch hat, daß seine Feldpostbriefe (Päckchen), falls sie dem Empfänger im Felde nicht zugestellt werden können, dem Truppenteil zur beliebigen Verfügung stehen sollen, muß die Sendungen mit dem Vermerk abschicken „Wenn unbestellbar, zur Verfügung des Truppenteils.“

18. Jede größere Truppenverschiebung hat für die davon betroffenen Feldpostsendungen eine ein- bis zweiwöchige Verzögerung in der Ueberkunft zu Folge.

19. Mit der Beförderung der Pakete nach dem Felde hat die Post keine Befassung. Die Post nimmt die Feldpakete nur an. Dann gehen sie noch auf heimischem Boden in die Hände der Heeresverwaltung über, die sie nach dem Felde weiterbefördert und auch den Empfängern aushändigt. Klagen über Nichtankunft von Feldpaketen gehören daher nicht vor die Postbehörde, sondern vor die Militärbehörde (stellw. Generalkommandos.) Man lasse hierbei nicht außer Betracht, daß die Beförderung der Feldpakete in Feindesland sehr schwierig und zeitraubend ist, und daß namentlich auch die Aushändigung an den Empfänger oft großen Hindernissen begegnet. Man fasse sich deshalb in Geduld.

20. Das „Merkblatt für Feldpostsendungen“, das bei den Postanstalten aushängt und auch kostenfrei verabsolgt wird, soll jeder, der Feldpostsendungen abschickt, zu lesen nicht versäumen.

Lozales.

Friedrichsdorf, den 13. Januar.

Verbot der Karnevalsfeiern. Die preussische Staatsregierung hat mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit für die bevorstehende

Karnevalszeit alle öffentlichen Maskeraden, Fastnachtsvorstellungen und Maskenbälle verboten.

Die Auskunftsstelle über im Felde stehende nassauische Soldaten Loge Plato, Friedrichstraße 35, Wiesbaden, bittet alle Angehörigen von vermischten Soldaten, über welche bis jetzt keinerlei Nachricht eingegangen ist, um Angabe des genauen Namens und Truppenteils der Vermischten zum Zweck einer gemeinschaftlichen Eingabe an die zuständige Stelle. Sollten den Angehörigen nähere Umstände bekannt geworden sein, welche auf die Spur führen könnten, so wird gebeten, diese beizufügen.

Nassauische Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit. Bis zum Schluß des vergangenen Jahres sind seitens der Nassauischen Kriegsversicherung rund 50000 Anteilscheine à 10 Mark abgesetzt worden. Die Zahl der versicherten Kriegsteilnehmer aus unserm Bezirk dürfte etwa auf 18000 zu schätzen sein. Bisher sind als gefallen 244 Versicherte mit 722 Anteilscheinen angemeldet worden. Es stehen aber offenbar noch Anmeldungen aus. Die Angehörigen sollten die sofortige Anmeldung, sobald ihnen eine sichere Nachricht zugegangen ist, nicht versäumen. Nach § 6 der Bedingungen gelten bekanntlich auch alle diejenigen Kriegsteilnehmer, die vor Eröffnung der Nassauischen Kriegsversicherung oder in der ersten Woche nachher, also bis zum 22. August einschließlich gefallen sind, als mitversichert und zwar mit drei Anteilscheinen, jedoch soll der hierauf entfallende Gesamtbetrag 5% der Versicherungssumme nicht überschreiten. Bisher sind nur zwei solcher Fälle angemeldet worden. Vielleicht ist diese wohlthätige Bestimmung nicht genügend bekannt geworden. Der Zusammenschluß der nach dem Muster der Nassauischen Kriegsversicherung in den übrigen Landesteilen Deutschlands errichteten Kriegsversicherungen ist fast vollständig erfolgt. Es stehen nur wenige außerhalb. Es ist damit ein besserer Risikoausgleich erzielt worden.

Vereins-Anzeigen.

Friedrichsdorf.

Sportklub Hellas. Die Mitglieder werden zu einer Versammlung am Sonntag den 17. Januar, nachmittags 1/2 Uhr im Hotel zum „Löwen“ eingeladen. Der Vorstand.

Letzte Nachrichten.

Deutsche Tagesbericht.

(W. B.) **Großes Hauptquartier, 13. Januar, vorm. (Amtlich.)**

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Gegend von Nieuport fand ein heftiger Artilleriekampf statt, der die Räumung der feindlichen Schützengräben bei Palingsbrug, Vorort von Nieuport, zur Folge hatte.

Die feindlichen Angriffe am Kanal von La-Basse sind endgültig abgewiesen.

Französische Angriffe auf La-Boiffelles und in Gegend Rouvrou wurden zurückgeschlagen.

Dem gestrigen erfolglosen französischen Angriff auf die Höhen bei Crouy folgte ein Deutscher Gegenangriff, der mit einer vollständigen Niederlage der Franzosen und einer Säuberung der Höhen nordöstlich Cuffise und nördlich Crouy endigte. Unsere Märker setzten sich in Besitz von 2 französischen Stellungen, machten 1700 Gefangene, eroberten 4 Geschütze, sowie mehrere Maschinengewehre.

Ein französischer Sappenangriff in Gegend südlich St. Mihiel wurde erfolgreich abgewiesen. Unsere Truppen setzten sich in Besitz der Höhen nördlich u. nordöstlich Nomeny.

In den Vogesen ist die Lage unverändert.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage im Osten änderte sich gestern nicht. Oberste Heeresleitung.

Alle Drucksachen

für den Geschäfts-Bedarf, für Vereine, Behörden und Private liefert in vornehmer und still-gerechter Ausführung, in jeder Auflage, rasch und preiswert Buch- und Kunstdruckerei
Schäfer & Schmidt
Friedrichsdorf (Taunus)
Telefon 565, Amt Homburg v. d. H.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe gegen $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen, bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Annahmestelle bei: Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.

Wollen Sie in Ihrem Berufe vorwärts?

Studieren Sie d. w. Itbekannt. Selbstunterrichtsbriefe Methode Rustin
Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftl. Fachschulen gelehrt werden, u. Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzenbaulehre, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktionslehre, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathem., Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule
Ausgabe B: Ackerbauschule
Ausgabe C: Landwirtschaftl. Winterschule
Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bezwecken, eine tüchtige allgemeine und eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt u. das durch das Studium erworbene Reifezeugnis dieselben Berechtigungen gewährt wie die Versetzung nach der Obersekunda höh. Lehranstalten, verschaffen die Werke B u. C die theoretischen Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer beziehen wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke legen sehr viele Abonnenten vortreffliche Prüfungen ab und verdanken ihnen ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere einträgliche Stellung:

Der Einj.-Freiw., Das Abiturientenexamen, Das Gymnasium, Das Realgymn., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Ausführl. Prospekte u. g. l. z. sendende Dankschreiben über bestandene Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Bequeme monatliche Teilzahlungen. — Briefförmiger Fernunterricht. — Ansichtsendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst.

Bonness & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

Gedenket der Zurückgebliebenen unserer tapferen Soldaten!

Gaben werden bei dem Gemeinderechner Herrn Achard entgegengenommen

DIE FÜRSORGE-KOMMISSION.



Kindergarderobe
Monatsschrift zur Selbstanfertigung der Kinderkleidung und Kinderwäsche.
Jede Nummer 6 Gratis-Beilagen. Schattenschnittmuster für Mütter. Für das Jugend-Kostüm, die Hüte der Kinder, Französische Handtaschen.
Bestellungen zum Preise von 25 Pf. pro Heft durch alle Buchhandlungen und Postämter.
Kaufen Sie genau auf Titel "Kindergarderobe".
25 Pf.

Im Rasieren und Haarschneiden

empfiehlt sich

EMIL LUDWIG, Köppern i. T.

Kielstrasse 28.

Hypotheken-Anlage

vermittelt für Kapitalisten völlig kostenfrei an pünktliche Zinszahler auf gute Objekte.

Homburger Hypotheken-Büro

H. C. Ludwig,

Bouisenstr. 103. Telefon 257.

Allein-Vertreter

der Deutschen Hypothekenbank.

Starke Feldpostschachteln
Versandtaschen — Feldpostadressen
Feldpostkarten — Feldpostumschläge
Feldpostkarten mit Antwortkarte
Oelleinen — Packpapiere
Bindfaden in allen Stärken.

Briefpapiere — Ansichtskarten
Kriegspostkarten.

Deutsche Kriegszeitung schön illustriert, per Heft 10 Pfg.

F.A. Désor, Friedrichsdorf
Papier- und Buchhandlung.

Lumpen, Knochen, Alt-Metall etc.

altes Eisen

kauft zu höchsten Tagespreisen

Chr. Bernhard, Homburg-Kirchdorf
Kirchgasse 45.

4-Zimmerwohnung
(parterre)

mit Zubehör sofort zu vermieten.

Burgstraße 4.

Auf Vorposten

leisten vortreffliche Dienste die seit 25 Jahren bewährten

Kaiser's Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“ Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Seifigkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Reizhusten sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen.

Jedem Krieger! 6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten u. Privat. verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitregende feinschmeckende Bonbons.

Paket 25 Pfg. Dose 50 Pfg.

Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto

Zu haben in Apotheken sowie in:

Friedrichsdorf

bei: C. Privat

Gebr. Loh, Hauptstr. 37.

Wohnung

zu vermieten. Hauptstr. 45.

MAGGI'S
Bouillon-Würfel



der beste!